

Zur weiteren Sicherung der Planung im künftigen Bereich des Bebauungsplanes „Brunnenfeldstraße – Änderung und Erweiterung“ hat der Gemeinderat Bartholomä am 30.06.2021 aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, mit jeweiligen Änderungen und in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000, mit jeweiligen Änderungen die nachfolgende Satzung beschlossen:

Gemeinde Bartholomä

Ostalbkreis

Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Brunnenfeldstraße – Änderung und Erweiterung“

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 09.08.2019 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Brunnenfeldstraße – Änderung und Erweiterung“ wird um 1 Jahr verlängert.

§ 2 In Kraft treten

Diese Satzung tritt mit Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt,

Bartholomä, 01.07.2021

Thomas Kuhn
Bürgermeister

